

Petition zur Ausnahmegenehmigung

gemäß § 8 Abs. 5 KAnG sowie nach dem geltenden BBergG

Hier: Kein weiterer Salzabbau (2025–2050) unter dem Überflutungsgebiet am linken Niederrhein

Sehr geehrte **Vorsitzende des Petitionsausschusses** im Landtag Nordrhein-Westfalen Frau Andrea Busche,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Bearbeitung unserer Petition durch den Deutschen Bundestag und der dortigen Feststellung der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen richten wir unser Anliegen nun direkt an Sie.

Gegenstand der Petition ist die geplante Verlängerung des Salzbergbaus in einem seit über hundert Jahren ausgebeuteten Abbaugelände am linken Niederrhein. Die wasserwirtschaftlichen Folgen des genehmigten Untertagebergbaus – insbesondere Hochwasser, Stauwasser, Grundwasseraustritte sowie die dauerhafte Grundwassernivellierung – gefährden nach den bekannten Landesstudien aus den Jahren 2000 und 2004 sowie nach jahrzehntelangen praktischen Erfahrungen die langfristige Sicherheit von amtlich >500.000 Menschen im Polder und in der Region.

Mit gesetzlicher Duldung gemäß BBergG wird eine Gefahrenlage fortgeführt, die Lebensräume schädigt und die öffentliche Verantwortung in den Hintergrund treten lässt. Die Gründung der LINEG im Jahr 1915 unterstreicht die besondere Risikolage unserer Region bereits seit über einem Jahrhundert.

Ziel unserer Petition ist es, dass eine weitere Genehmigung des Salzabbaus ausschließlich nach neutraler und unabhängiger Bewertung der regionalen Risiken erfolgen darf. Es geht dabei nicht um die wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen Unternehmens – zumal der Rohstoff Salz ausreichend vorhanden ist –, sondern um den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz eines bedeutenden Wirtschafts- und Lebensraums.

Wir bitten den Petitionsausschuss des Landtags NRW daher, unser Anliegen zu prüfen und die Landesregierung aufzufordern, ihrer besonderen Fürsorge- und Amtspflicht gegenüber Bevölkerung, Umwelt und Infrastruktur nachzukommen. Die beigefügten Dokumente aus dem Bundestagsverfahren belegen die Dringlichkeit und die bereits erfolgte fachliche Auseinandersetzung.

Für Ihre Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich mit den dargestellten Anliegen auseinanderzusetzen, danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

In Verantwortung für Mensch und Region – Ihr HWS-Team

Hans-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten, Tel.: 02801-6584 · E-Mail: info@nr-feldmann.de

Antrags-Stand: Xanten, 06. Okt. 2025 (Original als E-Mail gesendet)

Anlagen:

Zusammenfassung der **Vorgänger-Petition** und Schriftstücke an den Petitionsausschuss des Bundestages vom 29.09.2024. Zugehörig: **Pet 2-20-18-2704-033378** (Klimaschutz)

- 1 [02.10.2025](#) HWS-Stellungnahme an den Bundestags-Petitionsausschuss zur Verweisung an NRW
- 2 [01.09.2025](#) Zwischenergebnis 2 des Bundestags-Petitionsausschusses: **Zuständigkeit liegt bei NRW**
- 3 [16.05.2025](#) Stellungnahme der Stadt Xanten (Kommunen): **Nichtzuständigkeit**, Anlage: [Konfliktlinien](#)
- 4 [15.01.2025](#) Nachtrag zum Petitionsantrag mit Stellungnahmen des NRW-Umweltministeriums
- 5 [20.11.2024](#) Zwischenergebnis 1: **Die Petition wird nicht veröffentlicht**
- 6 [15.10.2024](#) Stellungnahme des Bundesumweltministeriums mit HWS-Antwort
- 7 [30.09.2024](#) Nachtrag zum Petitionsantrag mit zwei Anlagen ([Risikobelange](#); [diverse Schreiben](#))
- 8 [29.09.2024](#) **Petitionsantrag** an den Petitionsausschuss des Bundestages
- 9 [06.07.2023](#) Petitions-Abschlussbegründung zur **Modifizierung des BBergG: Politische Ablehnung**
- 10 [09.11.1988](#) **Gestattungsvertrag** zwischen NRW-Umweltministerium und den Deutschen Solvay-Werken

>Pet-Risiko-K-S.pdf<